

Drucksachen-Nr. BV/187/2023	Datum 06.11.2023	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Ordnungsamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	21.11.2023						
Kreisausschuss	28.11.2023						
Kreistag Uckermark	12.12.2023						

Inhalt:

15. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (15. Änderungssatzung - Gebührensatzung Rettungsdienst)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 15. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (15. Änderungssatzung – Gebührensatzung Rettungsdienst)

gez. i. V. Frank Bretsch
Landrätin

gez. Frank Bretsch
Dezernent

Begründung:

Der Landkreis Uckermark ist Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes. Gemäß § 17 Abs.1 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) vom 14.07.2008, (GVBl. I S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 42]) sind die Träger des Rettungsdienstes berechtigt, für die Leistungen des Rettungsdienstes Benutzungsgebühren zu erheben. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll gem. § 6 Abs. 1 S. 3 Brandenburgisches Kommunalabgabengesetz (KAG) & § 17 Abs. 3 S. 1 BbgRettG, die voraussichtlichen Kosten decken.

Grundlage für die Ermittlung der Benutzungsgebühren ist eine mit den Verbänden der Krankenkassen vereinbarte Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Die Ermittlung der Kosten hat auf der Grundlage einer leistungsfähigen und qualitätssichernden Organisation sowie einer sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung des Rettungsdienstes zu erfolgen.

Der kalkulierte Gesamtaufwand für den Rettungsdienst im Jahr 2024 beläuft sich auf 23.355.843,00 €. Gegenüber dem Jahr 2023 (20.369.428,00 €) bedeutet das eine Kostensteigerung in Höhe von 2.986.415,00 €.

In der folgenden Übersicht ist die Entwicklung der Gebühren bei Zugrundelegung der zu erwartenden Einsatzzahlen für die Jahre 2023 und 2024 dargestellt.

Leistungsart	2023		2024	
	Gebühren	Einsätze	Gebühren	Einsätze
RTW ¹	970,00 €	15.000	865,70 €	19.000
NAW ²	1.390,00 €	0	1.288,70 €	0
KTW ³ als KTW	245,20 €	700	277,10 €	1.000
RTW als KTW	245,40 €	2.100	277,10 €	3.400
NEF ⁴	372,80 €	5.900	362,30 €	6.500
NA-Pauschale ⁵	420,00 €	5.900	423,00 €	6.500
Km-Zuschlag	je km	km-ges.	je km	km-ges.
	0,52 €	879.000	0,66 €	887.000

¹ RTW = Rettungstransportwagen ² NAW = Rettungstransportwagen mit Notarzt ³ KTW = Krankentransportwagen ⁴ NEF = Notarzt-einsatzfahrzeug ⁵ NA-Pauschale = Notarzt-pauschale

Die Mehrkosten in Höhe von 2.986.415,00 € werden teilweise durch gestiegene Einsatzzahlen relativiert. Es erhöhen sich die Gebühren in den Leistungsarten KTW und NA-Pauschale und sinken beim RTW, NAW und NEF im Vergleich zum Vorjahr.

Die Erhöhung der Gebühr für die Leistungsart KTW ist im Wesentlichen auf die Erweiterung der Vorhaltung in diesem Bereich zurückzuführen.

Ab dem 01.01.2024 wird es einen weiteren KTW im Bereich Prenzlau (Standort Rettungswache Hohengüstow) geben.

Dieses Fahrzeug soll nunmehr die gestiegene Nachfrage im Bereich Krankentransport lt. Stufenplan (Stufe 3) zur Umsetzung des Gutachtens zur „Organisation des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Landkreis Uckermark“ aus dem Jahre 2022 abfedern. Der Stufenplan wurde am 08.03.2023 durch den Kreistag beschlossen.

Die Erhöhung der Gebühr für die Leistungsart NA-Pauschale ist im Wesentlichen auf die Veränderung der Notarztabsicherung am Standort Asklepios Klinikum Uckermark in

Schwedt/Oder zurückzuführen. Hier wird nunmehr ausschließlich ein Notarzt per Honorarvertrag über einen Zeitraum von 24 Stunden vorgehalten. Andere Dienstmodelle bzw. Konzepte zur Sicherstellung der notärztlichen Versorgung an diesem Standort scheiterten und führten regelmäßig zu einem Ausfall der Notarztversorgung im Bereich Schwedt/Oder.

Darüber hinaus begründen sich die Kostensteigerungen in Höhe von 2.986.415,00 € gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

- Ab dem 01.01.2024 ist die Errichtung eines Standortes in der Ortschaft Casekow (Stufe 1 des Stufenplanes) vorgesehen. Dies erhöht entsprechend die Personalkosten und führt zu Kostensteigerungen im Bereich RTW. Die Gebühr sinkt jedoch aufgrund der steigenden Anzahl an Einsätzen.
- Bereits in diesem Jahr wurde die Erhöhung der Vorhaltung des 12-Stunden-RTW im Bereich Angermünde auf 24-Stunden umgesetzt. Die entsprechenden Kosten für das gesamte Jahr werden ab 2024 vollständig berücksichtigt.
- In 2024 ist die Errichtung einer Rettungswache (Stufe 2 des Stufenplans) im Bereich Kutzerow vorgesehen. Dies erhöht entsprechend die Personalkosten und führt zu Kostensteigerungen im Bereich RTW. Die Gebühr sinkt jedoch aufgrund der steigenden Anzahl an Einsätzen.

Die Anhörung der Verbände der Krankenkassen ist erfolgt. Ein Einvernehmen konnte aufgrund der eingeleiteten Verfahren (Normkontrollklagen) gegen die Gebührensatzungen der Träger des Rettungsdienstes im Land Brandenburg nicht hergestellt werden.

Die vollständige Kosten- und Leistungsrechnung kann im Ordnungsamt eingesehen werden.

Anlagenverzeichnis:

15. Änderungssatzung - Gebührensatzung Rettungsdienst